



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagennr.: **SR 12/11 – 09/14**
 Gremium: **Stadtrat**
 federführendes Amt: **Hoch- und Tiefbauamt**

Stand des Verfahrens:					
Gremium:	Stadtrat		Sitzungstermin:	16.03.2011	
Beratungsstatus:	x	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	x	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:					
abgestimmt am:	16.03.2011	ausgefertigt am:	17.03.2011		
stimmberechtigte Mitglieder:			35		
davon anwesend:	26	Nichtteilnahme:	0		
dafür:	24	dagegen:	1	Enthaltungen:	1


 Siegel, Unterschrift

Gegenstand der Vorlage:

Baubeschluss zum Ausbau Meißner Straße im Bereich Gradsteg - Borstraße

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt in seiner Sitzung am 16.03.2011 den Ausbau der Meißner Straße im Bereich zwischen Gradsteg (Höhe Tankstelle) bis Borstraße einschließlich der Haltestellenbereiche.

Die Grundlage der weiteren Planung und Realisierung des Vorhabens bildet die Variante 4 als Vorzugsvariante, bei Nichtrealisierbarkeit (insbesondere unzureichende Flächenverfügbarkeit) ist die Alternative gemäß Variante 3 umzusetzen.

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i> einstimmig </i>	<i> mehrheitlich </i>	<i> abgelehnt </i>	<i> ja </i>	<i> nein </i>
SEA	15.02.2011	nö		x			x
SR	16.03.2011	ö		x			x

Fassung vom: 03.03.2011

Dateiname :SR12März_Baubeschluss zum Ausbau Meißner Straße im Bereich Gradsteg bis Borstraße.docx
 Baubeschl MeißnerStr GradstBor

4

rechtliche Grundlagen:

Hauptsatzung § 4 (3)

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:		ja	X	nein		
Gesamtkosten der Maßnahme:	ca. 1.300.000 €					
ggf. Gesamtkosten des Teilloser:	(Förderung ca. 60 %)					
<u>Finanzierung:</u>						
HHSt	Bezeichnung	Betrag	planmäßig	üpl	apl	HHR
einnahmeseitig:						
ausgabeseitig:						
<u>Folgekosten:</u>						
Vermögenshaushalt:		Verwaltungshaushalt: (jährlich)				
<u>Bemerkungen:</u> Die Kosten der Baumaßnahme belaufen sich auf ca. 1.300 T EUR für den Straßenbau. Die Realisierung des Vorhabens steht unter dem Vorbehalt der finanziellen Absicherung. Ohne Förderung des Straßenbaus sowie der Infrastruktur des ÖPNV erscheint eine Umsetzung nicht realisierbar.						
<u>Bestätigung:</u>	Mitzeichnung federführendes Amt:	<i>dsj</i>	Datum:	5.3.2011		
	Mitzeichnung HH-Sachbearbeiter bew. Dienststelle		Datum:			
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:	<i>Uentler</i>	Datum:	4.3.2011		
	Mitzeichnung Kämmereiamt:	<i>i.V. Kuntz</i>	Datum:	7.3.2011		

i.V. Uentler

Wendsche

Begründung:

Die Meißner Straße soll 2012 zwischen Moritzburger Straße (Baubeginn Höhe Tankstelle) und Borstraße innerhalb des vorhandenen Straßenraumes grundhaft ausgebaut werden. Zudem sollen die vorhandenen Haltestellen „Gradsteg“ und „Borstraße“ barrierefrei hergestellt werden. Im Zusammenhang mit dem Straßenbauvorhaben ist es erforderlich, in diesem Abschnitt und zwischen Borstraße und Dr.-Külz-Straße die Gleisanlagen der DVB AG zu erneuern.

Die Meißner Straße (Staatsstraße S 82) besitzt eine sehr hohe überregionale und regionale Funktion. Sie stellt die wichtigste Straßenverbindung innerhalb Radebeuls dar und fungiert des Weiteren als wichtige Ortsverbindung zu den benachbarten Gemeinden.



Der Ausbau der Meißner Straße soll der Erhöhung der Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer und der Nutzungsverbesserung für den öffentlichen Personennahverkehr dienen. Ein weiteres Ziel der Planung in diesem Abschnitt ist es, unter möglicher Vermeidung von Grunderwerb den Radverkehr sicherer zu gestalten.

Unter vorgenanntem Aspekt sollen Mindeststandards für den Fußgängerverkehr eingehalten werden und die Haltestellen komfortabel bzw. barrierefrei ausgebildet werden. Dabei sind ebenso die Verkehrsverhältnisse für den motorisierten Individualverkehr und insbesondere die Reisezeiten für den ÖPNV (Bevorrechtigung) zu optimieren.

Im Rahmen der Vorplanung wurden drei Varianten mit einer Untervariante, welche den Haltestellenbereich Borstraße betrifft, untersucht. Die daraus resultierende Variante 4 erweist sich unter den bestehenden Prämissen als vorzuschlagende Vorzugsvariante. Diese Variante ist im Bereich der Haltestelle Borstraße jedoch nur unter der Bedingung des hier erforderlichen Erwerbs von Teilgrundstücken möglich. Sollte dies nicht erreichbar sein, ist die Variante 3 baulich umsetzbar.

Querschnittsgestaltung

Die Straßenraumaufteilung wird in Anlehnung an den Bestand vereinheitlicht und damit nachfolgende Mindestwerte angesetzt:

- Gleisachsabstand Straßenbahn auf der geraden Fahrstrecke: 3,00 m
- Abstand von den Gleisachsen bis zum Bord: 4,20 m
 - damit gemeinsamer Fahrstreifen Kfz / Straßenbahn
 - Fahrspurbreite: mind. 3,50 m
 - Radfahrstreifenbreite: 1,50 m
- Gehwegbreite: mind. 1,50 m (Standard 2,00 m)
abhängig von den Grundstücksgrenzen örtlich ggf. etwas schmaler

Entwässerung

Das Oberflächenwasser der Verkehrsanlage wird in Bordrinnen (größtenteils als Pendelrinnen) gesammelt und der Vorflut über Straßenabläufe in der Fahrbahn zugeleitet. Die Entwässerung des eingedeckten Gleisbereichs erfolgt über die Schienenentwässerung.

Haltestellen

Der Rückbau und Neubau der Haltestellenanlagen erfolgt entsprechend der Neugestaltung des Straßenquerschnittes. Die Regel-Nutzlänge der Haltestellen beträgt jeweils 45 m. Es wird das Haltestellenkap mit angehobener Radfahrbahn favorisiert, da es sich bei den beengten örtlichen Gegebenheiten als die optimalste Lösung für alle Verkehrsteilnehmer herausgestellt hat.

Fußgängerverkehr

Beidseitig werden straßenbegleitende Gehwege mit einer anzustrebenden Breite von 2,00 m (mind. 1,50 m, ggf. mit geringen örtlichen Einschränkungen, wenn nicht vermeidbar) über die gesamte Ausbaulänge geschaffen. Die entsprechend den „Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen – RASSt 06“ empfohlene Gehwegbreite wird auf Grund der örtlichen Bedingungen nicht ganz erreicht. Sollte künftiger Grunderwerb eine Verbreiterung der Gehwege ermöglichen, kann dies zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden.



hej

Radverkehr

Zur Verbesserung für die Radfahrer werden Radfahrerschutzstreifen ausgebildet, welche auch im Haltestellenbereich durchgängig gehalten werden.

Medienmitwirkung

Bei dem geplanten Umbau der Meißner Straße werden die Medienträger mit in die Planung und spätere Bauausführung integriert.

Die Ausführung der Baumaßnahme des Straßenbaus sowie der damit verbundenen Verbesserung der Straßenbahninfrastruktur erfolgt gleichzeitig unter der Voraussetzung, dass Zuwendungen bzw. Fördermittel zur Verfügung gestellt werden können.

Durch die Unterzeichnung des neuen Verkehrsvertrages mit der DVB verpflichten sich die Vertragspartner zu einer raschen Beschleunigung der Reisezeiten, da ansonsten die Verkehrsleistungen reduziert werden müssen. Der zu sanierende Abschnitt ist in einem so desolaten Zustand, dass zudem die Einstellung des Straßenbahnverkehrs in diesem Abschnitt droht. Ein zeit- und kostenaufwändiges Planfeststellungsverfahren schließt sich daher aus; dieses ist bei dem geplanten Ausbau im vorhandenen Straßenraum auch nicht erforderlich.

Anlagen

